



# Handreichung für Gäste



Stand: 21.03.2022

## Inhaltsverzeichnis

1. <u>Aktuelle Situation</u>	3
2. <u>Allgemeine Informationen zur Beherbergung</u>	4
3. <u>Informationen für den Besuch einer Gastronomie</u>	5
4. <u>Informationen für den Besuch eines touristischen Angebotes</u>	6
5. <u>Informationen für den positiven Ausfall eines Testes</u>	7
6. <u>Checkliste für Gäste</u>	8

**Hinweis: Diese Handreichung enthält Änderungen zur Fassung vom 02.03.2022. Die Änderungen sind in grüner Schrift vermerkt.**

## Impressum

### Dithmarschen Tourismus e. V.

Markt 10

25746 Heide

Vertreten durch Vorstand/Geschäfts-  
führer: Helge Haalck

### Kontakt

Telefon: 0481-21 22 555

Telefax: 0481-21 22 550

E-Mail: [info@echt-dithmarschen.de](mailto:info@echt-dithmarschen.de)

## Haftungsausschluss

Diese Handreichung ist nach dem aktuellen Stand erstellt worden – die Angaben können sich jederzeit ändern! Aus diesem Grund besteht kein Anspruch auf die Vollständigkeit und Rechtsverbindlichkeit dieses Dokumentes. Alle rechtsverbindlichen Erlasse und Beschlüsse finden Sie in der aktuellen Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein und in der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Dithmarschen.

Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in der gesamten Handreichung das generische Maskulinum verwendet. Es sind ausdrücklich auch Personen der weiblichen und anderen Geschlechtsformen miteingeschlossen.



## 1. Aktuelle Situation

Liebe Gäste,

das Thema Coronavirus bewegt uns aktuell alle. Die Bundesregierung und auch die Landesregierung Schleswig-Holstein haben erhebliche Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus erlassen. Die wichtigsten Infos für den Tourismusbereich haben wir in dieser Handreichung für Sie zusammengestellt.

Die aktuellen Corona-Fallzahlen im Kreis Dithmarschen werden vom Kreis Dithmarschen unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Coronavirus/index.php?La=1&object=tx,2046.8521.1&kat=&kuo=2&sub=0>

Es gelten die Regeln der aktuellen Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein und die Allgemeinverfügung des Kreises Dithmarschen. Sollte sich nicht an diese Regeln gehalten werden, muss mit einem Bußgeld gerechnet werden.

Hier finden Sie die aktuell gültige **Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein:**

- [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html)

Hier finden Sie die aktuell gültige **Allgemeinverfügung des Kreises Dithmarschen:**

- <https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Coronavirus>

Hier finden Sie die **COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV:**

- [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Verordnungsentwurf\\_Corona-Impfung.pdf](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Verordnungsentwurf_Corona-Impfung.pdf)

**Damit für Sie als Übernachtungsgast in Dithmarschen bzw. Schleswig-Holstein Urlaub – die schönste Zeit des Jahres – möglich ist, müssen Sie sich an bestimmte Auflagen halten. Die wichtigsten Fragen haben wir Ihnen im Folgenden einmal beantwortet:**

## ! 2. Allgemeine Informationen zur Beherbergung

### Wer gilt als Übernachtungsgast?

- Als Übernachtungsgäste gelten alle Personen, die in Dithmarschen beherbergt werden. Nicht dazu zählen Mieter und Besitzer von Zeitwohnungen und Dauercamper.

### Wer darf als Übernachtungsgast beherbergt werden?

- Die 3G-Regelung wurde aufgehoben: Sie müssen also **weder** geimpft, genesen **noch** getestet sein.

### Gibt es für Buchungen besondere Stornierungsbedingungen?

- Nein, denn es besteht kein Beherbergungsverbot mehr. Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen AGBs.  
Die Gastaufnahmebedingungen der ZZV von Dithmarschen Tourismus finden Sie hier: <https://www.echt-dithmarschen.de/unterkuenfte-gastgeber/gastaufnahmebedingungen/>

### Müssen Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?

- Nein, es muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.

### Sind Reiseverkehre zu touristischen Zwecken möglich (z.B. eine Busreise)?

- Ja, der Betreiber hat nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept zu erstellen.
- In Innenräumen haben Kundinnen und Kunden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die 3G-Regelung wurde aufgehoben: Sie müssen also weder **geimpft**, genesen **noch** getestet sein.



### 3. Informationen für den Besuch einer Gastronomie in Dithmarschen

#### Wer darf in der Innengastronomie bewirtet werden?

- Die 3G-Regelung wurde aufgehoben: Sie müssen also weder eine **geimpfte, genesene oder getestete Person** sein.

#### Muss ich als Gast einen Mund-Nasenschutz tragen?

- Nein, es muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.



## 4. Informationen für den Besuch eines touristischen Angebotes in Dithmarschen

Wer darf Kultur- und Freizeiteinrichtungen innerhalb geschlossener Räume besuchen?

- Die 3G-Regelung wurde aufgehoben: Sie müssen also weder eine **geimpfte, gene-sene oder getestete Person** sein.

**Müssen Besucher von Freizeit- und Kultureinrichtungen innerhalb geschlossener Räume eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?**

- Ja, innerhalb geschlossener Räume haben Besucherinnen und Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht, wenn nicht mehr als 100 Besucherinnen und Besucher zeitgleich anwesend sind und diese sich auf festen Sitz- oder Stehplätzen befinden.

## ✓ 5. Informationen für den positiven Ausfall eines Testes

### Was passiert, wenn mein Test positiv ausgefallen ist?

- Die Allgemeinverfügung des Kreises Dithmarschen über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als enge Kontaktperson in einer eigenen Häuslichkeit auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen finden Sie hier: <https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Coronavirus/>

Alle weiteren Informationen finden Sie auf: [www.echt-dithmarschen.de/aktuelles](http://www.echt-dithmarschen.de/aktuelles)



## 6. Checkliste für Gäste

**Wir freuen uns sehr, dass Urlaub auch in Pandemiezeiten wieder möglich ist und wir Sie als Gast in Dithmarschen begrüßen dürfen.**

Da uns Ihre Sicherheit und Gesundheit sehr wichtig ist, müssen natürlich einige Auflagen eingehalten werden. Mit dieser Checkliste geben wir Ihnen einen Überblick über die Regelungen die befolgt werden müssen (rot) und die Regeln, die wir ihnen empfehlen (grün).

### Pflicht

- ✓ vor Anreise informieren, welche Regeln in Ihrer Urlaubsregion gelten

### Empfehlungen

- ✓ vor Reisebeginn Kontakt mit dem Vermieter aufnehmen und sich über Vorgehensweisen und Neuigkeiten informieren
- ✓ sich auf der Seite [www.echt-dithmarschen.de/aktuelles](http://www.echt-dithmarschen.de/aktuelles) informieren